



REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: **VERSICHERUNGSPAKET**
„Deutschland“ und „Europa“

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Versicherungspaket „Deutschland“ und „Europa“ ist ein Reiseschutz-Paket und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reiseunfall-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönliche Quarantäne
 - Nichtversetzung eines Schülers
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
 - Schulwechsel
 - Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement

Optional zubuchbar (nur für gesamte Gruppe): Lehrerausfall-Versicherung:

Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson aufgrund der versicherten Ereignisse (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt)

Reise-Assistance

- ✓ Kostenlose Stornoberatung und 24h-Notfall-Hilfe

Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönlicher Quarantäne

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort (gilt nicht bei persönlicher Quarantäne vor Ort)
- ✓ Zusätzliche Kosten für die Unterkunft bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise, auch wegen persönlicher Quarantäne

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise – einschließlich der Heilbehandlung aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis zu € 7.000,- für Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall
- ✓ Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Ihrem Wohnort nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das während der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ✗ Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten bzw. von Krankheiten oder Unfällen aufgrund Missbrauchs von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, sowie für versuchten oder vollendeten Suizid und deren Folgen

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen des Versicherungsnehmers, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ Haftpflicht-Ansprüche von gemeinsam reisenden versicherten Personen untereinander
- ✗ Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen, z. B. Ferienwohnungen und Hotelzimmern, nicht jedoch am Mobiliar
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Einzelzimmerzuschlag maximal bis zur Höhe der Stornokosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung, Unfallverletzung oder persönlicher Quarantäne: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Maximal € 250,- für schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Maximal € 500,- je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel
- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich regelmäßig länger als drei Monate aufhalten, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Deutschland oder Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira). Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und zahlbar wie in der Rechnung ausgewiesen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. In allen anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.